

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0543/2005

Auskunft erteilt:

Herr Heilemann

Ruf:

492 20 35

E-Mail:

Heilemann@stadt-muenster.de

Datum:

15.06.2005

Betrifft

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR

Beratungsfolge

22.06.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

29.06.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

29.06.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beabsichtigten Beitritt der Stadtwerke Münster GmbH zur "InterPorts GbR" wird zugestimmt.

Begründung:

Die Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" unterliegt gem. § 115 GO NRW der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in diesem Verfahren hat gegen das Vorhaben keine kommunalrechtlichen Bedenken, sofern die Ergebnisse der Ratsbefassungen vorgelegt werden.

Nähere Informationen zum InterPorts-Projekt sind der als **Anlage** beigelegten Aufsichtsratsvorlage Nr. 22/2005 der Stadtwerke Münster GmbH zu entnehmen. Der Aufsichtsrat berät über die Vorlage in seiner Sitzung am 15.06.2005. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin